

Zeitschrift: Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen

Herausgeber: Schweizerischer Fourierverband

Band: 29 (1956)

Heft: 12

Rubrik: Stimmen aus dem Leserkreis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Mitteilung des Kdos. der Fourierschulen

In Fourierschulen sind die folgenden Gegenstände liegen geblieben:

- 1 Paar braune Lederhandschuhe, gefüttert
- 1 graues Leibchen, gezeichnet R. R.
- 1 blau-schwarz-kariertes Hemd
- 1 Füllhalter
- 1 Drehbleistift
- 1 Familien-Photokollektion in kleinem Lederetui
- 1 Feldflasche

Die Eigentümer wollen sich unter Bezeichnung der ihnen gehörenden Gegenstände melden beim Kdt. der Fourierschulen, Thun, Oberst Béguelin, Schloßstrasse 15, Thun 1.

Stimmen aus dem Leserkreis

«Wer über Sold, Verpflegung oder anderes zu melden hat, vortreten!»

Diese Worte werden nach der Soldverteilung öfters noch durch den Fourier an die am Hauptverlesen versammelte Kp. gerichtet. Meines Wissens wird dies auch in den Fourierschulen den angehenden Fourieren so instruiert.

Die genaue Auslegung dieser Worte gibt mir zu kritischen Bemerkungen Anlass, und aus Erfahrungen aus der Praxis komme ich zum Schluss, dass die Frage über die Richtigkeit des ausbezahlten Soldes, ohne Umfrage über die Verpflegung etc., vollauf genügt. Warum noch die Frage über die Verpflegung? Wie wirkt sich das aus? Einer Kp. wird demzufolge während 10 Tagen keine Gelegenheit geboten, sich über die Verpflegung zu beschweren, resp. ist genötigt, Mängel in der Verpflegung, die unter Umständen sofort behoben werden könnten, erst am Soldtag den Vorgesetzten offiziell bekannt geben zu können. Was für komische Szenen gab es doch schon beim Hauptverlesen anlässlich der Soldverteilung, falls besonders reddegewandte Vertreter der Kp. vortraten, um Kritiken in bezug auf die Verpflegung anzubringen. Dem Kp.Kdt. bleibt in den meisten Fällen nichts anderes übrig, als die Äusserungen zur Kenntnis zu nehmen und die Angelegenheiten nach dem Hauptverlesen zu behandeln. Sind die evtl. Klagen berechtigt, ist es schade, dass erst nach 10 Tagen Dienst für Abhilfe gesorgt wird; sind sie aber unberechtigt, so ergeben sich doch innerhalb der Kp. zu vermeidende unnötige Diskussionen.

Ist die Frage über die Verpflegung anlässlich der Soldverteilung aber wirklich notwendig? Wenn ja, so ist aber auch die Frage über die Unterkunft unmittelbar einzubeziehen. Meinerseits verneine ich aber alles, was über die Frage der Richtigkeit des Soldes hinausgeht. Wie kann nun das gleiche in bezug auf die Verpflegung auf eine andere Art gelöst werden? Mit meinen nachfolgenden Zeilen geht es mir absolut nicht darum, etwas Neues bekanntzugeben, denn ich bin überzeugt, dass dies schon da und dort auf die gleiche oder ähnliche Art durchgeführt wird. Vielmehr möchte ich nur einmal grundsätzlich diese Frage aufwerfen und das bisher angewandte von einem anderen Gesichtspunkt aus betrachten.

Am ersten Tag der Rekrutenschule oder des Wiederholungskurses gibt der Fourier während einer Mahlzeit, oder sonst bei passender Gelegenheit, der ganzen Kp. bekannt: «Alle Reklamationen in bezug auf die Verpflegung sind sofort bei der betreffenden Mahlzeit oder unmittelbar nachher dem Fourier anzubringen.»

Was für Vorteile bietet ein solches Vorgehen?

1. Der Fourier wird sofort über evtl. Vorkommnisse orientiert. Er ist in der Lage, die Angelegenheit an Ort und Stelle zu prüfen und für sofortige Abhilfe zu sorgen. Vielleicht liegt es ja z. B. nur in der richtigen Verteilung der Speisen, und durch ein sofortiges Eingreifen kann dies noch korrigiert werden.
2. Es vergehen nicht unnötig 10 Tage zur Erledigung von allfälligen Klagen.

3. Dem Kp.Kdt. und dem Fourier bleiben oft unangenehme Szenen anlässlich der Soldverteilung bei der Fragestellung über evtl. Meldungen in bezug auf die Verpflegung erspart.
4. Eine sofortige Behandlung von Anliegen wirkt sich auf die Moral der Truppe nur zum Vorteil aus. Ich komme zum Schluss, dass nach erfolgter Soldverteilung die Frage

«Wer über den Sold etwas zu melden hat, vortreten»

vollauf genügt.

Fragen über die Verpflegung, Unterkunft oder andere Meldungen werden ausserhalb des Hauptverlesens behandelt, d. h. der Kp. Gelgenheit gegeben, sich jederzeit beim Kp.Kdt. oder, im besonderen beim Fourier zu melden.

So verstummen dann auch die nach Wiederholungskursen oft zu Ohren kommenden Bemerkungen über Fragen der Verpflegung, z. B. «In den ersten Tagen bekamen wir die Speisen oft infolge des langen Fassungsweges ungenügend warm auf den Tisch; oder es spielte mit der Fasserei anfänglich nicht gut, etc.», bis wir am Hauptverlesen anlässlich der Soldverteilung Gelegenheit hatten, offiziell zu reklamieren.

Mit meinen Ausführungen versuchte ich klarzulegen, dass eine richtige Orientierung der Kp. zur richtigen Zeit, sich nur zum Vorteil auswirken kann. Sicherlich liegt es im Interesse aller Verpflegungsfunktionäre, dass die Verpflegung zu keinen Klagen Anlass gibt, und deshalb wollen wir alles daransetzen, um über allfällige Vorkommnisse sofort orientiert zu werden.

Hptm. Qm. E. Wenger, Bern

Neue Wege der Truppenunterkunft

Nachdem im Septemberheft des «Fourier» erneut auf das Thema der Truppenunterkunft eingetreten wurde, lässt sich hier ein weiterer Gedankengang anschliessen.

Es ist sehr begrüssenswert, wenn sich mehr und mehr Gemeinden, die jeweils mit Schwierigkeiten in der Unterkunftsbereitstellung zu kämpfen haben, zur Ansicht durchringen, dass die einmaligen Mühen und Kosten für den Bau oder festen Erwerb geeigneter Kantonnementsräumlichkeiten und -einrichtungen auf lange Sicht lohnend sind. Dies betrifft im besonderen Gemeinden, welche erfahrungsgemäss laufend und stark mit Truppen belegt werden. Sicher ist es nicht immer leicht, vom Souverän die dazu benötigten Kredite bewilligt zu erhalten; wagt man sich aber daran, genau zu untersuchen, wer in der Regel solche Anschaffungen zurückweist, dann wird sich feststellen lassen, dass es jener Wehrmann ist, welcher sich im Dienst selbst zum Wortführer bei Beschwerden wegen ungenügender Unterkunft macht, oder aber jener Ausgabengegner der noch nie Militärdienst geleistet hat. — Begreiflicherweise wirken sich solche Taten grosszügiger und fortschrittlicher (wenn man das überhaupt so nennen soll, denn es wäre eine Selbstverständlichkeit...) Gemeinden meist nicht auf die eigenen Gemeindemitglieder aus, da diese ja selten «zu Hause» Dienst leisten müssen. Wäre dies der Fall, wie leicht würde der Souverän den Kredit bewilligen. — Hier aber vermögen die Gemeinden durch ihre Fürsorge zugunsten der Truppe einmal eine praktische, freundeidgenössische Gesinnung zu offenbaren; das Wohl guter Unterkunft fällt dann auf jeden Wehrmann an fremdem Ort zurück.

Wenn sich die Gemeinden erfreulicherweise bemühen, vorbildliche Unterkunftsräumlichkeiten zu schaffen, dann sei hier auch ein Vorschlag an die Adresse des Bundes genehm.

Es gibt gewisse Zeiten des Jahres und auch verschiedene Orte in unserem Land, wo es praktisch unmöglich ist, Kantonnementsstroh zu beschaffen (VR Ziff. 227, Abs. 1). Um solchen Misere vorzubeugen sind in letzter Zeit verschiedentlich Feldbetten angeschafft worden. Dadurch wurde man die Strohbesorgungsfrage los, mit dem gleichzeitigen Erfolg, dass der unangenehme und Krankheiten fördernde Staubaufall vermieden werden konnte. Leider haftet diesen Feldbetten, welche meist bis 50 cm hoch über dem Boden aufgespannt werden, doch ein grosser Nachteil an. Bei kalter Witterung oder Zugluft, selbst in verhältnismässig guten Turnhallen, ist eine völlig ungenügende Isolation gegen den Boden vorhanden. Diese Feldbetten sind wahre Träger des Rheumatismus. Selbst 2 oder mehr Wolldecken pro Mann vermögen diese Gefahr nicht zu beseitigen. In dieser Beziehung zeigt Stroh wesentliche Vorteile.

Eine Lösung aber, welche mir sehr günstig scheint, ist die der Anschaffung von *Luftmatratzen*, und zwar durch den Bund, so dass diese, als Korpsmaterial, nach Bedarf auf den Mann gegeben

werden können. Verrechnen wir die Kosten für diesen Ankauf mit jenen für periodische Strohentschädigungen, berücksichtigen wir die zu erzielende Staubfreiheit im Kantonnement und die vorbildliche Isolation durch die (durch Körperwärme) temperierte Luft, so werden die Vorteile finanzieller, praktischer und vor allem gesundheitlicher Art überzeugend sein. Stellen wir uns die Einfachheit eines plötzlichen Biwakbezuges vor: kein Strohnachschub, kein nasses Stroh (welches nachher sowieso nicht mehr verkäuflich ist), sauberen Boden nach Verlassen des Biwakplatzes (keine verratenden Ueberreste), doppelte Schnelligkeit beim Einrichten und Abbrechen von Biwak wie Kantonnement usw. Wandert eine Truppe von Ort zu Ort, so wird, nach dem bisherigen System, jeweils Stroh vergütet. Diese Kosten wären bei der Mitnahme von Luftmatratzen zu vermeiden. Beim heutigen Stand der militärischen Motorisierung ist ausserdem nach der Benützung des Kantonnementsstrohs praktisch keine Verwendungsmöglichkeit mehr dafür vorhanden (z. B. für den Stall, VR Ziff. 233). Bleibt Stroh nach Wegzug der Truppe für neu eintreffende Einheiten im Kantonnement liegen (VR Ziff. 232), so können sich daraus erneut Nachteile sanitärsicher Art ergeben.

All dies würde beim vorgeschlagenen System der Verwendung von Luftmatratzen, welche selbstverständlich in qualitativer Hinsicht genügen müssten, vermieden, und zudem wäre dem Wehrmann eine effektiv Ruhe gewährende, gesunde, trotz allem preiswerte Liegemöglichkeit geboten.

Und nun sei noch erwähnt, wieviel Artikel und Ziffern des VR gestrichen werden könnten?!

Es wäre meines Erachtens eine dankbare Aufgabe, vor allem des Fourierverbandes, diese aufgeworfene Frage zu prüfen.

Hptm. Qm. Starke, Riehen



Wir stellen vor:

Oberstleutnant F. Tobler

KK 7. Div.

neues Ehrenmitglied des SFV

Die Delegiertenversammlung 1956
des SFV in Luzern ernannte den
langjährigen Experten der TK,
zum Ehrenmitglied.